

Häufig sind Verkehrsteilnehmer von den weit reichenden Folgen des Tatvorwurfs der Verkehrsunfallflucht überrascht: Verkehrsunfallflucht wird hart bestraft!

Sie können helfen,
Unfallfluchten
aufzuklären!

Heute benötigt ein
Geschädigter **Sie**
als Zeuge!
Morgen benötigen
vielleicht Sie
einen **Zeugen!**

Herausgeber:
Polizeipräsidium Hamm
Direktion Verkehr
Verkehrskommissariat
Tel. 02381 / 916-5501 oder -5524

Eine Information der



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Hamm

Verkehrsunfallflucht ist kein Kavaliersdelikt

